

# Aufenthaltserlaubnis verlängern

Sie möchten Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen?

Wenn Ihnen das Migrationsamt Ihre Aufenthaltserlaubnis erteilt hat, erhalten Sie automatisch von uns einen Termin zur Verlängerung und das ca. 2 Monate und damit rechtzeitig vor Ablauf. In dem Einladungsschreiben finden Sie alle erforderlichen Informationen und welche Unterlagen mitzubringen sind. Sie müssen sich also nicht selbst um einen Termin kümmern!

## Basisinformationen

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis muss verlängert werden, wenn Sie über ihre Dauer hinaus in Deutschland bleiben wollen. Für die Verlängerung ist eine persönliche Vorsprache im Migrationsamt erforderlich. Um Ihnen das Verfahren so einfach wie möglich zu machen, erhalten Sie automatisch von uns einen Termin zur Verlängerung und das ca. 2 Monate und damit rechtzeitig vor Ablauf Ihrer alten Aufenthaltserlaubnis. In dem Einladungsschreiben finden Sie alle Informationen zu den Voraussetzungen und welche Unterlagen mitzubringen sind. Sie müssen sich also nicht selbst um einen Termin kümmern.

Sie müssen aber bitte alle in dem Einladungsschreiben angegebenen Unterlagen mitbringen, da Sie das Bestehen der Voraussetzungen auch bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis belegen müssen. Andernfalls kann keine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgen.

## Verfahren

Sie erhalten rechtzeitig ca. 2 Monate vor Ablauf Ihrer alten Aufenthaltserlaubnis, eine Einladung per Post für den Termin zur Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Zu diesem Termin müssen Sie alle in dem Einladungsschreiben angegebenen Unterlagen mitbringen.

Wenn sich an Ihrer Lebenssituation etwas geändert hat, das Auswirkungen auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis haben könnte, müssen Sie uns dies ebenfalls mitteilen und ggf. nachweisen. Bringen Sie daher bitte auch Unterlagen mit, die wir nicht angefordert haben, die aber wichtig für die Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sein könnten. Dies können z.B. sein:

- Urkunden zu Ihrer familiären Situation, wenn diese sich verändert hat,
- aktuelle Bescheide anderer Behörden zu Ihrer persönlichen Situation,

- ggf. aktuelle ärztliche Atteste, falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können.

Wenn Sie zu dem Termin nicht können, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die Adresse, die Sie in dem Einladungsschreiben finden, mit der Bitte um einen anderen Termin. Wir weisen aber darauf hin, dass wir in einem solchen Fall nicht garantieren können, dass Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig zum Ablauf verlängert werden kann. Wir raten Ihnen daher sehr, den Ihnen übersandten Termin wahrzunehmen.

Sollten Sie von uns 1 Monat vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis keine Einladung bekommen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail und bitten um einen Termin zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis an:

office@migrationsamt.bremen.de

## **Rechtsgrundlagen**

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG): [http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/BJNR195010004.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html)

## **Kosten und Fristen**

### **Welche Fristen sind zu beachten?**

Über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird in dem Termin entschieden, wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Den Aufenthaltstitel selbst können Sie dann i.d.R. ca. 1 Monat später im Migrationsamt abholen, vgl. eAT-Abholung.

### **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Über die Kosten für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis informieren wir Sie in unserem Einladungsschreiben.

## **Zuständige Stellen**

- Aufenthalt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.625576.de>
- Migrationsamt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.613616.de>